

Arbeitsbereich: *
Arbeitsplatz: *
Tätigkeit: *

Gefahrstoffbezeichnung

Sterillium®

Gefahren für Mensch und Umwelt



Reizend

Entzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



NEBEN DEN ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN IM BETRIEB GILT SPEZIELL FÜR DEN UMGANG MIT DIESEM GEFÄHRSTOFF FOLGENDES:

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Substanz vor Sonneneinstrahlung/Wärmequellen schützen; Gebinde kühl und gut verschlossen halten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung:

Beim Umfüllen dichtschießende Schutzbrille.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

*

Verhalten im Gefährfall



BETRIEBLICHE ANWEISUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Mit viel Wasser verdünnen.

NICHT in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

*

Erste Hilfe



NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffneten Lidspalt SOFORT mehrere Minuten mit Wasser spülen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. SOFORT Arzt verständigen.

NACH EINATMEN:

Für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen.

Unfalltelefon: *

Ersthelfer: *

Sachgerechte Entsorgung



Das Produkt muss zur Entsorgung der zuständigen Stelle übergeben werden, da das Konzentrat nicht in den Abguss entleert werden darf. Verpackungen sind optimal zu entleeren. Restentleerte Verpackungen können über den Grünen Punkt entsorgt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Für die Entsorgung zuständige Stelle: *)

*) : Felder werden im anwendenden Betrieb ausgefüllt.